



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Abt. II/4a
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 Fax 501 65 | Datum |
|-------------------------------------|---------------|------------------|-------------------------------------|-----------|
| BMWFJ- 540102/0027- II/4/2012 | BAK/GSt-FF | Helga Hess-Knapp | DW 2108 DW 42108 | 25.1.2013 |

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs und die Gelegenheit dazu Stellung nehmen zu können.

Zielsetzung des Entwurfes:

Die Finanzierung der Umbaumaßnahmen zur Herstellung eines flächendeckenden barrierefreien Zuganges zu geförderten Familienberatungsstellen für behinderte Personen innerhalb eines Zeitraumes von 1.1.2013 bis Ende des Jahres 2015.

Grundsätzliches

Die BAK begrüßt das Gesetzesvorhaben ausdrücklich und spricht sich dafür aus, dass notwendige bauliche Investitionen in die Barrierefreiheit auch nach Ende des Jahres 2015 gefördert werden.

Aus Sicht der BAK wird aber auch kritisch angemerkt, dass auf eine Förderung für barrierefreie Umbaumaßnahmen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht. Gemäß dem Entwurf soll im Rahmen der Familienberatungsförderung die Möglichkeit bestehen, in die jährliche Bemessung der Förderung zusätzliche bauliche Investitionen für die Barrierefreiheit einzubeziehen. Dem Entwurf kann jedoch nicht entnommen werden, in welcher Höhe die zusätzlichen Geldmittel für diesen Zweck dotiert werden.

Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen, sollen zusätzliche Budgetmittel in kostendeckender Höhe vorgesehen werden. Es sollte jedenfalls nicht dazu kommen, dass Aufwendungen für notwendige Umbauarbeiten Einschränkungen des Beratungsangebotes, der Personalkapazität oder der Öffnungszeiten zur Folge hätten.

Wie aus den Berichten an den Familienpolitischen Beirat hervorgeht, wurden die allgemeinen Fördermittel für Familienberatungsstellen in den letzten Jahren weder angehoben noch evaluiert und unterliegen inflationsbedingt bzw wegen steigender Personalkosten einer laufenden Entwertung. Es besteht daher unserer Ansicht nach auch hier die Notwendigkeit einer Erhöhung.

Die Bundesarbeitskammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.